BETRIEBSPRAKTIKUM 2015/16



**Vorbemerkungen:**

Die Vorbereitung Jugendlicher auf das Leben in unserer Arbeits- und Wirtschaftswelt ist eine der grundlegenden Aufgaben der Mittelschule. Diesem Ziel dient insbesondere das Lernfeld „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ (AWT) mit dem Leitfach AWT und den arbeitspraktischen Fächern „Technik“, „Wirtschaft“ und „Soziales“. Bedingt durch die vornehmlich praktische Ausrichtung der Mittelschule gelingt dies in sinnvoller Weise nur, wenn wir außerschulische Partner aus Handwerk, Industrie und Wirtschaft mit in den Lernprozess integrieren können. Das Betriebspraktikum ist dabei neben den Betriebserkundungen eine der Hauptsäulen der Berufsorientierung unserer Schüler. Für die Achtklässler sind seit einiger Zeit drei Praktika (zweimal eine Woche und einmal zwei Wochen) verpflichtend. Weitere Praktika sind auf freiwilliger Basis während der Ferien möglich.

**Ziele:**

Gegenüber den traditionellen Betriebserkundungen bietet das Praktikum den Vorteil, dass die Schüler durch die Integration und praktische Mitarbeit im Betrieb, sowie gezieltes Beobachten einerseits lernen, was es heißt, täglich acht Stunden zu arbeiten und andererseits einen Beruf kennenlernen, den sie für sich bereits in die engere Berufswahl gezogen haben.

Den Praktika geht ein intensiver Berufswahlkurs in Verbindung mit der Arbeitsagentur voraus. Die Berufsorientierung und Berufswahl ist fester Bestandteil des AWT-Unterrichtes der 8. Klasse. Zudem unterstützt uns die VHS schon seit Jahren durch ein Berufswahl- und Bewerbungstraining. Die Schüler kommen also bereits mit einer gewissen Erwartungshaltung in Ihren Betrieb, was einer fruchtbaren Zusammenarbeit nur dienlich sein kann.

**Ablauf:**

Die Praktika werden im Unterricht intensiv vor- und nachbereitet. Jeder Schüler fertigt eine Praktikumsmappe an, in der er sein Praktikum dokumentiert. Dabei geht es darum, sich mit einem bestimmten Ausbildungsberuf intensiv auseinanderzusetzen, um Entscheidungshilfen für die Berufswahl zu bekommen.

Auch die Auswahl bestimmter und für die Schüler passende Berufe wurde im Unterricht und durch die Berufsberatung bereits angebahnt. Die Schüler sind gehalten, sich selbst um eine Praktikumsstelle zu kümmern, die Berufe im gewünschten Berufsfeld anbietet.

Es wäre daher wünschenswert, dass unsere Schüler in ihrer Praktikumswoche mit ihrem ausgewählten Beruf auf „Tuchfühlung“ gehen können, sprich im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Tätigkeiten ausführen, die zu diesem Beruf gehören bzw. Ihren Mitarbeitern dabei „über die Schulter schauen“ können.

**Anforderungen an den Praktikumsbetrieb:**

Grundsätzlich wollen wir Ihre betrieblichen Abläufe so wenig wie möglich stören. Der Betrieb muss einen Betreuer bestimmen, der als Ansprechpartner für die Schule und den Schüler dient und den Praktikanten in seine Aufgaben einweist. Wichtig ist die Information der Praktikanten über die notwendigen Unfallverhütungsvorschriften am jeweiligen Arbeitsplatz. Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss eingehalten werden. In Ausnahmefällen (z.B. Arbeitsbeginn in der Bäckerei) sollte wie mit einem Azubi im ersten Lehrjahr verfahren werden.

Wünschenswert ist eine sinnvolle Beschäftigung unserer Praktikanten, so dass die Jugendlichen Einblick in einen Ausbildungsberuf erhalten. Der Betreuer sollte sich, soweit vertretbar, Zeit zum Klären von Fragen und zum Besprechen der Erkundungsaufträge nehmen können.

Im Idealfall wird der Schüler bei Ihnen wie ein Lehrling behandelt. Da wir in der Vergangenheit vereinzelt Fälle hatten, wo Schüler in Betrieben für einen Umzug oder als kostenlose Putzkraft eingesetzt wurden, müssen wir darauf hinweisen, dass dies nicht Sinn eines Praktikums sein kann, was Sie sicherlich einsehen. Im Gegenzug dürfen Sie von unseren Schülern Einsatzwillen, einwandfreies Benehmen, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erwarten. Sollte dies im Einzelfall nicht klappen, bitten wir Sie, uns umgehend davon in Kenntnis zu setzen (siehe auch „Aufsichtspflicht, Weisungsrecht“).

Gegen Ende des Praktikums bitten wir Sie, dem Schüler eine Praktikumsbestätigung auszuhändigen, mit der die Teilnahme am Betriebspraktikum bescheinigt wird. Um Ihnen Arbeit zu ersparen, erhalten Sie von uns ein Formblatt, das Sie verwenden können, nicht aber verwenden müssen.

**Versicherungsschutz:**

Da das gesamte Praktikum als Unterricht gilt, besteht der übliche Unfallversicherungsschutz durch die Schule. Für Personen-, Vermögens- und Sachschäden wurde für jeden Schüler bereits im Vorfeld eine Haftpflichtversicherung über die Schule abgeschlossen.

**Aufsichtspflicht, Weisungsrecht:**

Der Lehrer bzw. die Schule hat auch während des Praktikums der Aufsichtspflicht nachzukommen. Dies erfolgt stichprobenartig durch Besuche am Arbeitsplatz oder telefonisch. Während der gesamten Arbeitszeit ist entweder der Lehrer oder ein Vertreter an der Schule für den Betrieb und den Praktikanten erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Blatt „Mitteilung der Schule an die Betriebe“, das sie zusammen mit diesem Informationsschreiben erhalten.

Im Falle einer Erkrankung des Praktikanten, muss dieser sich sowohl bei Ihnen im Betrieb, als auch an der Schule entschuldigen. Beurlaubungen aus triftigen Gründen vom Praktikum darf aufgrund der Aufsichtspflicht nur die Schule gewähren.

Die Mitarbeiter des Betriebes sind dem Praktikanten gegenüber selbstverständlich weisungsberechtigt in allen Belangen, die den betrieblichen Ablauf betreffen. Bei Disziplinproblemen verständigen Sie bitte augenblicklich die Schule. In schweren Fällen kann das Praktikumsverhältnis aufgelöst werden.

**Vergütung:**

Den Schülern darf für die betrieblichen Praktika keine Vergütung gewährt werden. Von Seiten unserer Schule wird alles getan, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Praktikums zu gewährleisten.

Vielen Dank für die Unterstützung unserer Jugendlichen!

Hof, im September 2015

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Stefan Stadelmann, Rektor |  | Michaela Neumann, stellv. Schulleiterin |